

Antrag

der Abgeordneten Schanz, Bindig, Blunck, Brück, Großmann, Dr. Hartenstein, Dr. Hauchler, Dr. Holtz, Luuk, Dr. Niehuis, Dr. Osswald, Schluckebier, Schmidt (Nürnberg), Toetemeyer, Würtz, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Einrichtung eines Nationalparks und ökologisch verträgliche Entwicklung im Dalyan-Delta

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Tourismus wird für viele Länder u. a. der „Dritten Welt“ als Entwicklungsstrategie propagiert. So beteiligte sich z. B. die DEG – Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH –, bei der die Bundesregierung alleinige Gesellschafterin ist und die nach rein privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeitet, an einer Vielzahl von Hotelprojekten in aller Welt.

Aber insbesondere der Massentourismus schädigt erwiesenermaßen die ökologischen Bedingungen nachhaltig.

Das ursprünglich im Dalyan-Delta geplante Kaunos-Beach-Hotel hätte auch tiefgreifende Umweltzerstörungen mit sich gebracht.

Aufgrund dieser Erfahrung müssen sich für eine deutsche Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Tourismus die Qualitätsziele ändern.

In Zukunft gilt es, nur eine ökologisch und sozial verträgliche Tourismusentwicklung zu fördern. Konkret bedeutet das u. a.:

1. Umweltverträglichkeit – möglichst geringe Eingriffe in den Naturhaushalt, geringer Landschaftsverbrauch, umfassende und restriktive Flächennutzungsplanung etc.
2. Erhalt der Soziokultur – Priorität und Selbstbestimmung der einheimischen Bevölkerung, Erhalt soziokultureller Identität, Erhöhung der Lebensqualität etc.
3. Optimale Erholung – eigenbestimmte Erholung, körperlich gesunde und naturbezogene Erholungsaktivitäten, verantwortungsbewußtes Erholungsverhalten etc.

4. Optimale wirtschaftliche Wertschöpfung – wirtschaftlicher Nutzen für Einheimische, breite Streuung des wirtschaftlichen Nutzens, qualitatives Wirtschaftswachstum etc.
5. Politische Veränderungen und Wertewandel – höhere Schätzung ökologischer und sozialer Werte, Integration von Naturschutz und Tourismus, Humanisierung des Alltagslebens, verbesserte Steuerung des Massentourismus etc.

In diesem Zusammenhang begrüßt es der Deutsche Bundestag, daß die türkische Regierung für die Dalyan-Bucht eine Realisierung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen, die sowohl dem Schutz der Meeresschildkröte *Caretta caretta* als auch des sonstigen ökologischen Reichtums des Gebietes um Köycegiz dienen sollten, zugesichert hat. Bislang beschloß das türkische Kabinett, u. a. die Dalyan-Bucht zur besonderen Umweltschutzzone zu erklären. Der Stadt- und Gemeinderat „Dalyan“ beschloß die nächtliche Sperrung des Strandes. Auf den letztgenannten Punkt wird nach Augenzeugenberichten genau geachtet – da es finanzielle Probleme gibt, unter größten Mühen.

Nach wie vor ist jedoch das national und international bedeutsame und ökologisch sensible Dalyan-Delta gefährdet. Hier ist jeder Eingriff problematisch. Dieser biologisch besonders produktive und einmalige Naturraum muß von jeglicher Nutzung freigehalten werden. Daher ist es dringend geboten, einen Nationalpark mit besonderen Schutzzonen (Naturschutzgebiete) auszuweisen. Strikte Naturschutzauflagen und die damit verbundenen Pflegemaßnahmen vertragen keine touristische Nutzung, die derzeit trotz der vollzogenen Maßnahmen türkischer Stellen noch möglich ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, eine ökologisch-sozial verträgliche Entwicklung dahin gehend zur Grundlage zu machen, daß

1. bei Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Tourismus
 - jeder geplanten touristischen Maßnahme eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorausgehen muß;
 - ein umweltunverträgliches Projekt nicht oder nur die umweltverträglichste Variante einer geplanten touristischen Maßnahme gefördert wird, wenn eine vorausgegangene UVP verschiedene Varianten aufzeigen sollte;
2. bei der deutsch-türkischen Zusammenarbeit im Bereich Tourismus
 - ihr Angebot an die türkische Regierung, sie im Rahmen der bilateralen technischen Zusammenarbeit bei der Einrichtung eines Nationalparks mit besonderen Schutzzonen und der Revision des Tourismus-Masterplans zu beraten, realisiert wird;
 - als ein erster Schritt die Erstellung einer Biotopkartierung im Bereich der türkischen Mittelmeerküste finanziell und sachlich unterstützt wird;

3. für den Bereich Dalyan-Delta

- die notwendigen finanziellen Mittel aus dem Einzelplan 23 bereitzustellen, um die Einrichtung eines Nationalparks mit besonderen Schutzzonen (Naturschutzgebiete) zu gewährleisten;
- neue Regularien festzulegen, wodurch die DEG-Finanzhilfe für das geplante Projekt in Höhe von 10,7 Mio. DM in eine dezentrale Tourismusförderung umgeleitet werden kann, wobei eine ökologisch und sozial verträgliche Tourismusentwicklung sichergestellt werden muß.

Bonn, den 22. November 1988

Schanz

Bindig

Blunck

Brück

Großmann

Dr. Hartenstein

Dr. Hauchler

Dr. Holtz

Luuk

Dr. Niehuis

Dr. Osswald

Schluckebier

Schmidt (Nürnberg)

Toetemeyer

Würtz

Dr. Vogel und Fraktion

